



**Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss**

Sitzung am 24.10.2014

<b>Anpassung von Stellplatzmieten</b>		
verantwortlich:  Geschäftsbereich Finanzen	Drucksache 2014-83-VSKA24.10.	
	keine Anlagen	
	28.08.2014	
<u>Beratung:</u>	24.10.2014	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	17.11.2014	Kreistag

**Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:**

1. Die Stellplatzmieten im Verwaltungsbereich werden, zu sonst unveränderten Konditionen, ab dem 01.01.2015, im Schulbereich ab Beginn des neuen Schuljahres 2015/2016 auf monatlich 17,00 Euro bzw. 8,50 Euro für Teilzeitbeschäftigte bis 50% festgesetzt.
2. Ab dem 01.01.2016 bzw. ab Beginn des Schuljahres 2016/2017 erhöhen sich die Parkgebühren erneut um einen Euro/Monat bzw. 0,50 Euro/Monat für Teilzeitbeschäftigte bis 50%.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zur Neubebauung des Klinikareals Waiblingen, für das dortige Parkhaus eine von Ziffer 1 abweichende Stellplatzmiete festzusetzen.

**Einführung:**

**Nachdem die Parkgebühren zuletzt zum 01.01.2013 (DS 2012-103-VSKA10.12) erhöht wurden, wird eine weitere schrittweise Erhöhung für 2015 und 2016 vorgeschlagen. Grund für diese Maßnahme sind steigende Bewirtschaftungskosten sowie ein erhöhter Unterhaltungsaufwand der Parkieranlagen. Zudem könnte ein Anreiz geschaffen werden, noch mehr Mitarbeiter/innen dazu zu bewegen, den ÖPNV (Firmenticket) verstärkt in Anspruch zu nehmen.**

1. Derzeitige Regelung:

**Verwaltungsbereich**

1. Seit 1.1.2013 beträgt die Stellplatzmiete 16,00 EUR/Monat bzw. 192,00 EUR/Jahr; Teilzeitbeschäftigte zahlen bis 50 % Beschäftigungsumfang die Hälfte, ab 51 % Beschäftigungsumfang den vollen Satz.

2. Allen Mitarbeitern/-innen, die für Dienstfahrten umgerechnet eine Jahresfahrleistung von mindestens 1.000 km erreichen, werden jeweils im Nachhinein die im Vergleichszeitraum des Vorjahres bezahlten Stellplatzmieten zurückerstattet (bei Teilzeitbeschäftigten mit bis zu 50% Beschäftigungsumfang muss die Jahresfahrleistung mindestens 500 km betragen).

### **Schulbereich**

1. Für die Mitarbeiter/-innen, das Lehrpersonal sowie die Schüler/innen an den in Trägerschaft des Kreises befindlichen Schulstandorten gelten die gleichen Konditionen wie für den Verwaltungsbereich. Abweichend davon werden jedoch für die Schuljahresparkkarte nur 11 Monatsmieten (176,00 EUR/Jahr) berechnet.
2. Der Tagessatz beträgt 1 Euro.

### 2. Erhöhungsvorschlag

Mit den Mehreinnahmen könnten die auftretenden Mehraufwendungen (Unterhaltungsaufwand, Bewirtschaftungskosten) zum Teil gedeckt werden. Zudem könnte ein Anreiz geschaffen werden, noch mehr Mitarbeiter/innen dazu zu bewegen, den ÖPNV verstärkt in Anspruch zu nehmen. Allein von August 2013 bis August 2014 konnte die Zahl der Mitarbeiter/innen die das Angebot des „Firmentickets“ in Anspruch nehmen um 71 auf 187 gesteigert werden. Ein ähnlicher Effekt könnte durch die Parkgebührenerhöhung eintreten. Es ist daher die Anpassung der Stellplatzmieten zu nutzen, um eine erneute „ÖPNV“-Offensive zu starten.

Bei einer Festsetzung der monatlichen Stellplatzmiete auf 17,-- Euro pro Monat würden sich die Gesamteinnahmen um rd. 7.500,-- Euro pro Jahr erhöhen. Für die/den einzelne/n Mitarbeiter/in wäre die Änderung mit einer jährlichen Mehrbelastung von 12,-- Euro für Vollzeitbeschäftigte (1,-- Euro/Monat) und 6,-- Euro für Teilzeitbeschäftigte (0,50 Euro/Monat) verbunden (entspricht jeweils 6,25 %), was aus Sicht der Verwaltung vertretbar ist.

Im Rahmen der Gleichbehandlung aller Mitarbeiter/innen des Landkreises sollte die Erhöhung der Stellplatzmieten auch auf den Schulbereich übertragen werden. Die Monatsparkkarte würde dann für alle Nutzergruppen ebenfalls 17,-- Euro pro Monat, die Schuljahresparkkarte ab dem neuen Schuljahr 187,-- Euro (11 x 17,-- Euro) kosten, die hälftige Ermäßigung für Teilzeitbeschäftigte (bis 50%) und der Tagessatz von 1,-- Euro bleiben unverändert.

Der Personalrat wurde beteiligt; allerdings lag zum Redaktionsschluss noch keine Zustimmung vor. Ggf. wird über das Ergebnis der Beratung in der Sitzung berichtet.

Bereits im Jahr 2003 beschloss der Kreistag, die Parkgebühren für Besucher des Landratsamts an die Gebührensätze der Stadt Waiblingen anzugleichen. Ab dem Jahr 2004 wurde deshalb pro halbe Stunde Parkdauer eine Gebühr von 0,50 Euro erhoben, welche bis heute gilt. Bei der Stadt Waiblingen werden aktuell für Tiefgaragen (z.B. am Alten Postplatz) pro angefangene halbe Stunde 1,00 Euro Parkgebühren erhoben, wobei die erste halbe Stunde gebührenfrei ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Regelung ab dem 01.01.2015 auch auf Besucher des Landratsamts zu übertragen. Die bisherige Regelung, dass in der Tiefgarage des Landratsamts nur die erste Viertelstunde gebührenfrei ist, sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls auf eine halbe Stunde ausgedehnt werden, so dass kürzere Erledigungen für Besucher des Kreishauses gebührenfrei bleiben.

### 3. Stellplatzmieten für das Parkhaus auf dem Krankenhausareal in Waiblingen

Nachdem die Rems-Murr-Klinik Waiblingen in das neue Klinikum nach Winnenden umgezogen ist, steht das bisherige Parkhaus in Waiblingen, das sich weiterhin im Eigentum des Rems-Murr-Kreises befindet, für eine anderweitige Nutzung zur Verfügung.

Die Verwaltung wird hierzu mit der Rems-Kreis-Immobilien-Management GmbH (RMIM) ein Konzept für den weiteren Betrieb des Parkhauses entwickeln.

Vorstellbar wäre, auf Sicht gesehen, das bestehende Parkhaus für Besucher- und Mitarbeiter des evtl. neu zu errichtenden Gebäudes zur Unterbringung des Sozialdezernats zur Verfügung zu stellen. Bis zu diesem Zeitpunkt könnten u.a. Mitarbeiter/innen des Geschäftsbereichs „Jugend“, welche ihren Dienstsitz in der Winnender Straße 30/1 haben, ihre Fahrzeuge im Parkhaus abstellen. Auszubildende der Rems-Murr-Kliniken, die Apartments in der Winnender Straße 30/1 bewohnen, könnten ebenfalls Stellplätze im Parkhaus anmieten.

Denkbar wäre auch, dass Mitarbeiter/innen des Landratsamts, die sich derzeit auf der Warteliste für einen freiwerdenden Parkplatz in der Tiefgarage am Alten Postplatz befinden, im bisherigen Parkhaus der Rems-Murr-Klinik Waiblingen kostengünstig einen Stellplatz erhalten könnten.

Um ggfs. auf die Nachfrage externer Mieter flexibel reagieren zu können, sollte die Verwaltung ermächtigt werden, abweichend von den vorgeschlagenen allgemeinen Parkregelungen, individuelle Stellplatzmieten festzusetzen. Die Preisfeststellung würde sich entsprechend der Nachfrage ergeben.